

Trotz Krankmeldung unterwegs-Konsequenzen?

Beitrag von „Seph“ vom 8. Dezember 2019 18:46

Zitat von Anna Lisa

In NRW liegen zwischen Schuljahresbeginn und Weihnachtsferien 14 Wochen Schule (abzüglich der Herbstferien). An meiner Schule sind es sogar nur 13 Wochen wegen der Projektwoche.

Und in meinem Fall sogar nur 12, weil die erste Schulwoche Klassenlehrerunterricht in der neuen 5 war.

Gehen wir mal von einem Vollzeitkollegen mit 4 Oberstufenkursen und 2 Unterstufenklassen aus. Der muss dann in diesem Zeitraum 8 Oberstufenklausuren und 6 Unterstufenklassenarbeiten schreiben. Also mehr als 1 pro Woche.

Wenn man jetzt aber mal davon ausgeht, dass man ja in den ersten 2-3 Wochen des Schuljahres keine ARbeiten schreiben kann, weil ja auch noch gar kein Stoff da ist, dann bleiben effektiv zwischen 9 und 11 Wochen für 14 Arbeiten / Klausuren.

Wo soll es denn da eine Entzerrung von Belastungsspitzen geben? Ich sehe da gar keinen Spielraum!!!

Lass uns doch einmal sauber unterscheiden zwischen :

- 1) den zwingenden beruflichen Aufgaben, die wir im Lehramt nun einmal haben und die zwar belastend sein mögen, aber noch lange keine Belastungsspitzen sind und
- 2) der Möglichkeit, diese so zu verteilen, dass man Belastungsspitzen glättet, also vermeidbare Überlastungen vermeidet.

Dass Korrekturen zum Berufsbild einer Lehrkraft gehören, ist hinlänglich bekannt und dass diese nur eingeschränkt reduziert werden können (und ja, das geht: Fachkonferenzbeschluss her für Minimum der zulässigen Arbeiten und Zeitumfang reduzieren, soweit möglich) ebenfalls. Es ging aber darum, dass man dann nicht noch 5 Klausuren in die gleiche Woche legt. Mir kommen übrigens 3 Klassenarbeiten nur für den Zeitraum von Sommer bis Weihnachten etwas arg viel vor, in Niedersachsen reden wir von 3-5 Klassenarbeiten/Schuljahr für Kernfächer und 2-3 für Fächer geringerer Stundenzahl in Sek I und lediglich 1-2 Klausuren/Kurs in Sek II als zulässiges Minimum.